



► **Nr. VO/2015/02669**
öffentlich

Lübeck, 04.05.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

**Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2015 (Investitions-
 tätigkeiten) für die Deckensanierung der Luisenstraße (5.660)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 725 7852000 bestehende Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 253.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

- Ja
 - Nein
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch § 10 StWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein (durch die Aufhebung des Sperrvermerkes entstehen keine finanziellen Auswirkungen)
- Ja - siehe Kosten / Finanzierung

Begründung:

Die Sanierung der Luisenstraße ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein unabdingbar.

Die Sanierungsart ist in Abhängigkeit des Schädigungsgrades, der Verkehrsbelastung und der für 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewählt worden.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers zwingend in 2015 auszuführen. Sollte in 2015 keine Ausführung möglich sein, ist es bei einem entsprechenden Winter 2015 / 2016 mit vielen Frost-Tauwechselperioden durchaus möglich, dass ein Teil dieser Straßen auf unabsehbare Zeit gesperrt werden muss, da die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann.

Es handelt sich bei der Sanierung um eine zweilagige Deckensanierung zwischen dem Glashüttenweg und dem Sandberg auf einer Fläche von ca. 4.200 m²

Die Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht vor, sodass die Maßnahme gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Da die HU-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben und gleichzeitig die Mittel im Finanzplan 2015 in Höhe von 253.000,-- Euro für die Deckensanierung der Luisenstraße freigegeben werden.

Anlagen:

Senator F. - P. Boden